

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD**

### **Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Musikindustrie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Der traditionsreichen Festivalkultur, die mit rund 400 Millionen Euro Jahresumsatz einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt (vgl.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/364930/umfrage/umsatz-von-musikveranstaltungen-nach-musikrichtung-in-deutschland/>), droht als Konsequenz aus den Folgen der Corona-Pandemie ein nie dagewesener Kahlschlag. Im März 2020 haben sich zunächst 40 namhafte Musik-Festivals aus ganz Deutschland zu einem Forum Musik Festivals zusammengefunden, um ihre Interessen gegenüber der Politik durchzusetzen (vgl.: <https://www.concerti.de/nachrichten/initiative-forum-musik-festivals-zieht-bilanz/>). Mittlerweile ist dieser Interessenkreis auf über 100 Festivals angewachsen (ebd.). Die Liste ihrer Forderungen und die Bilanz der letzten Monate bestätigt die Fragesteller in der Annahme, dass die Bundesregierung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Kulturbereich bisher ineffektiv im Hinblick auf ihre Hilfsmaßnahmen agiert hat. So kritisiert das Forum Musik Festivals unter anderem die unbegründete Benachteiligung von Kultur gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, hohe bürokratische Hürden bei Antragsstellungen für finanzielle Hilfen und „groteske“ Hygieneregeln für musikalische Ensembles (ebd.). „Entweder müssen Kommunen, Landkreise und Länder nun schnell nachlegen“, so das Forum Musik Festivals, „oder der Bund muss seine Kriterien lockern (vgl.: <https://www.lifep.de/inaktiv/internationale-haendel-festspiele-goettingen-gmbh/Forum-Musik-Festivals-zieht-ernuechternde-Halbjahresbilanz/boxid/816470>). Aktuell berichten über die Hälfte der Mitglieder des Forums, dass sie (noch) nicht von Corona-Hilfen der öffentlichen Hand profitieren konnten oder coronabedingte Mehrkosten bei der regelmäßigen Förderung nicht anerkannt werden (ebd.).

Kleine ehrenamtliche Festivals im ländlichen Raum sind nach Kenntnis der Fragesteller oftmals zu unbedeutend, um öffentliche Mittel beantragen zu können. Größere Festivals, die öffentlich gefördert werden, können gar keine Anträge auf Corona-Hilfen stellen (vgl.: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/musikfestivals-in-der-pandemie-wir-sehen-eine-krasse.2177.de.html?dram:article\\_id=484854](https://www.deutschlandfunkkultur.de/musikfestivals-in-der-pandemie-wir-sehen-eine-krasse.2177.de.html?dram:article_id=484854)). Die Fragesteller sehen die Gefahr, dass die über Jahrzehnte gewachsene kulturelle Infrastruktur in Deutschland zerfallen wird und dass sich gerade selbstständige Künstler aus Not beruflich neu orientieren müssen.

Das Bachfest Leipzig, das zum ersten Mal im Jahr 1908 stattfand, musste 2020 beinahe vollständig abgesagt werden. Allein den Ausfall an Ticketerlösen bezifferte der Intendant Michael Maul auf 1 Mio. Euro (vgl.: <https://www.dw.com/de/wie-musikfestivals-die-corona-krise-meistern/a-53187694>). Den Verlust durch zusätzliche Sponsoring-Einnahmen aufzufangen, gestaltete sich als

schwierig, da die jeweiligen Geldgeber selbst durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten seien (ebd.).

Für M. B., Intendant der Tonhalle Düsseldorf, steht die Kulturwirtschaft nicht im Fokus der Politik (vgl.: WDR am 15.10.2020, <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr3/wdr3-tonart/audio-michael-becker-intendant-tonhalle-duesseldorf-zu-coronabeschaenkungen-100.html>). Nach seiner Aussage verzeichnet allein die Tonhalle Düsseldorf zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein Defizit von 1,2 Mio. Euro (ebd.). Eine Verdopplung oder Verdreifachung des Defizits schließt der Intendant bis zum Ende der Saison nicht aus, sollten die Corona-Maßnahmen aufrechterhalten bleiben (ebd.).

Auch der Vorsitzende des Deutschen Bühnenvereins spricht vom „kulturblinden Aktionismus“ und widerspricht politischen Entscheidungen: „Es gibt kein Infektionsrisiko in Konzerthäusern“ (vgl.: <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr3/wdr3-resonanzen/audio-deutscher-buehnenverein-warnt-vor-kulturblindem-aktionismus-100.html>). Laut seiner Aussage gibt es keinen einzigen nachgewiesenen Fall einer Corona-Infektion nach Veranstaltungsbesuchen von deutschen Bühnen (ebd.).

„Wir fühlen uns in die Schmutzlecke gedrängt und das, obwohl keine Probleme in Sachen Corona bei Kulturveranstaltungen bekannt sind – wir sind keine Superspreader. Wir sind der Corona-Patient, der so wertlos ist, dass man seine Beatmungsmaschine nur noch auf 20 Prozent ihrer Leistungskraft eingestellt hat. Die Verordnungen sind so überzogen, dass sie bei uns lebenswichtige Strukturen ruinieren“, so der Geschäftsführer der Kölner Volksbühne (vgl.: [https://www.wz.de/nrw/burscheid-und-region/koeln\\_leverkusen/neue-corona-regelungen-treffen-die-koelner-volksbuehne-schwer\\_aid-54042375](https://www.wz.de/nrw/burscheid-und-region/koeln_leverkusen/neue-corona-regelungen-treffen-die-koelner-volksbuehne-schwer_aid-54042375)).

Am 17. August 2020 veröffentlichte das Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité Berlin die Aktualisierung zweier früherer Stellungnahmen zum Spielbetrieb von Orchestern und zum Publikumsbetrieb (vgl.: [https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user\\_upload/microsites/m\\_cc01/epidemiologie/downloads/Stellungnahme\\_Publikum\\_17-8-2020.pdf](https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc01/epidemiologie/downloads/Stellungnahme_Publikum_17-8-2020.pdf)). Darin wurde unter anderem ausgeführt, dass die Vollausslastung von Konzert- und Opernhäusern denkbar erscheine, falls das Publikum Mundschutzeuge und andere Hygienebestimmungen einhalte (ebd.). Die daraufhin kontrovers geführte Debatte führte dazu, dass die Stellungnahme zum Spielbetrieb von Orchestern von der Website der Charité entfernt worden ist und deren Vorstand sich davon distanzierte (vgl.: <http://www.musik-heute.de/21408/forscherkonzerte-und-opern-in-vollen-saelen-moeglich/>). Ein Umdenken bei der Politik lässt nach Auffassung der Fragesteller bis heute allerdings auf sich warten. Stattdessen stellte die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters das Rettungs- und Zukunftsprogramm „NEUSTART KULTUR“ mit 1 Mrd. Euro an Hilfen vor (vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1775272>). Das Programm basiert auf fünf Säulen (vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-kultur-1735378>):

- 1,48 Mio. Euro für den „Erhalt der Kulturinfrastruktur“,
- 2,25 Mio. Euro für „Neustart trotz Pandemie“,
- 3,15 Mio. Euro für „alternative, digitale Angebote“,
- 4,1 Mio. Euro für „pandemiebedingte Einnahmeausfälle“,
- 5,2 Mio. Euro „Hilfen für den privaten Rundfunk“.

Die Fragesteller sehen eine Reihe von Fragen, die sich mit Blick auf die Hilfsprogramme stellen. So heißt es in den Richtlinien des Programms „Erhalt der Kulturinfrastruktur“ (vgl.: [https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR\\_FG\\_VeranstalterInnen-und-Festivals\\_2020\\_08\\_20.pdf](https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR_FG_VeranstalterInnen-und-Festivals_2020_08_20.pdf)): „Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise in der Musiklandschaft leisten und die Zukunftsfähigkeit von musikalischen Kulturveranstaltungen in Deutschland sichern“ (ebd.). Damit verlangt man von Veranstaltern, die eine Förderung beantragen, „ein zusammenhängendes kuratiertes Gesamtprogramm“ und den Nachweis von „mindestens 900 verkauften Eintrittskarten“, was viele kleinere Festivals, gerade im ländlichen Raum, von einer Förderung grundsätzlich ausschließt (ebd.). Und weiter: „Zu den grundsätzlich förderfähigen Ausgaben“ bei Konzertveranstaltungen und Musikfestivals „gehören nur kassenmäßige Ausgaben, die zur pandemiebedingten Anpassung oder Neuentwicklung von Repertoire, einer kuratorischen und/oder zukunftsgerichteten Programmplanung für die Jahre 2020 bis 2022 anfallen“ ( ebd.). Die Förderanträge hierfür sollen bis spätestens 31. Oktober 2020 eingereicht werden (ebd.).

Die bis heute pauschal verordnete Reduzierung der Besucherzahlen hat zu massiven Einnahmeausfällen in der Kulturwirtschaft geführt. Die Fragesteller gehen davon aus, dass auch die Vertrauensbasis zwischen Besuchern und Veranstaltern durch die nach Ansicht der Fragesteller übermäßige Panikmache langfristig beschädigt wird und sich die Besucherzahlen auch nach Rücknahme der Beschränkungen nicht erholen werden. Aus Veranstalterkreisen wurde den Fragestellern mitgeteilt, dass der Aufruf der Bundeskanzlerin im Herbst dieses Jahres schon zu Rückgaben der Eintrittskarten geführt hat. Ebenso stagnieren laut Auskunft aus Veranstalterkreisen an die Fragesteller die Verkaufszahlen für diejenigen Veranstaltungen, die aus dem zweiten Halbjahr 2020 in das Jahr 2021 aufgrund von Auftrittsverboten verschoben wurden. Des Weiteren sind jetzt schon die kleinen und privaten Theater in ihrer Existenz bedroht (vgl.: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-massnahmen-in-nrw-kleine-und-mittlere-theater-sind.1013.de.html?dram:article\\_id=485861](https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-massnahmen-in-nrw-kleine-und-mittlere-theater-sind.1013.de.html?dram:article_id=485861)).

Für die Fragesteller ist die Kulturwirtschaft keine beliebige Branche, die pausieren oder reduziert arbeiten oder mit Berufsausübungsverboten belegt werden kann, sondern sie lebt allein durch ständige, tätig-praktische Auseinandersetzung. Diese Branche plant ihre Einnahmen nicht von Monat zu Monat, sondern jahresübergreifend, zum Teil mehrere Jahre im Voraus. Im Jahr 2020 wurden somit auch die wichtigsten Planungsphasen der Haupteinnahmen in der Kulturbranche untersagt. Eine Planungssicherheit wurde bisher nicht gewährt. Es steht nach Auffassung der Fragesteller zu befürchten, dass auch die künstlerische Qualität aufgrund der monatelangen Schließungen von Kultureinrichtungen massiv leiden wird. Ein regelmäßiges und gemeinsames Proben und Konzertieren vor Publikum sind aus Sicht der Fragesteller daher unerlässlich für den Fortbestand einer über Jahrhunderte gewachsenen deutschen Kulturlandschaft.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Festivals und Kulturinstitutionen hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2020 gefördert (bitte nach Festivals, Kulturinstitutionen, Jahren, Fördersummen und Gründen für die Förderung aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung den vorzeitigen Maßnahmebeginn bei Beantragung von Fördermitteln im Bereich Kultur und Medien in den Jahren 2017 bis 2020 gewährt (bitte nach Festivals, Kulturinstitutionen und Gründen für den vorzeitigen Maßnahmebeginn aufschlüsseln)?

3. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung den vorzeitigen Maßnahmebeginn bei Beantragung von Fördermitteln im Bereich Kultur und Medien in den Jahren 2017 bis 2020 abgelehnt (bitte nach Festivals, Kulturinstitutionen und Gründen für den vorzeitigen Maßnahmebeginn aufschlüsseln)?
4. Wie können aus Sicht der Bundesregierung antragstellende Festivals und Kulturinstitutionen die Wirtschaftlichkeitskriterien bei Beantragung von Bundesfördermitteln erfüllen, wenn die Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu massiven finanziellen Einbußen für die Festivals und Kulturinstitutionen führen?
5. Hat die Bundesregierung alternative Möglichkeiten in Betracht gezogen, um die Wirtschaftlichkeitskriterien für die antragstellenden Festivals und Kulturinstitutionen in der Corona-Pandemie zu relativieren?
  - a) Wenn ja, welche alternativen Möglichkeiten haben Festivals und Kulturinstitutionen, um die Wirtschaftlichkeitskriterien für die antragstellenden Festivals und Kulturinstitutionen in der Corona-Pandemie zu umgehen?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung das nicht in Betracht gezogen?
6. Wie lange dauerten im Durchschnitt die Verfahren für die Bearbeitung von Förderanträgen seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in den Jahren 2017 bis 2020?
7. Wie kurz war die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung der Corona-Hilfsprojekte der BKM im Zusammenhang mit „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
8. In wie vielen Fällen wurde das Bundesinteresse bei der Verteilung der Hilfgelder im Zusammenhang mit „NEUSTART KULTUR“ geprüft (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Festivals, Kulturinstitutionen und Kriterien aufschlüsseln)?
9. Wurden konkrete Ziele bei der Förderung im Zusammenhang mit „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nachgewiesen und welche waren das (bitte nach Festivals und Kulturinstitutionen aufschlüsseln)?
10. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um die Bearbeitung der Corona-Hilfen für Festivals und Kulturinstitutionen unbürokratischer zu gestalten?

Wenn ja, welche Initiativen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?
11. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, mit den Bundesländern und Kommunen bei Corona-Hilfen für den Kulturbereich enger zu kooperieren?

Wenn ja, kann die Bundesregierung ggf. Beispiele hierfür geben?
12. Mit welchen Kulturinstitutionen und -vertretern und in welchem Zeitraum hat die Bundesregierung das Programm „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) entwickelt?
13. Nach welchen Erhebungen oder Bedarfsanalysen hat die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Hilfen für die Kulturwirtschaft errechnet?

14. Hat die Bundesregierung eine Erklärung für den Umstand, dass ein Konzern wie die Deutsche Lufthansa AG allein Hilfen in Höhe von über 9 Mrd. Euro erhält, während der gesamten und teils über Jahrhunderte gewachsenen Kulturbranche mit über 1,7 Millionen Beschäftigten, Freiberuflern und Soloselbstständigen (vgl.: <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieBranche/Uebersicht/uebersicht.html#:~:text=Ber%C3%BCcksichtigt%20man%20auch%20die%20geringf%C3%BCgig,rund%201%2C9%20Prozent%20gestiegen>) gerade einmal ein Programm mit 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie lautet diese?
15. Wie viele Personen, die vor oder während des Leistungsbezugs einer abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind und die den Gliederungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 „R 90.01. Darstellende Kunst“, „R 90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst“ oder „R 90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen“ zuzuordnen sind, erhalten mit Stand der Beantwortung
  - a) Arbeitslosengeld I,
  - b) Arbeitslosengeld II,
  - c) konjunkturelles Kurzarbeitergeld?
16. Wie viele Personen entsprechend Frage 15 haben am 31. Dezember 2019 Leistungen bezogen?
17. Wie viele Menschen, die vorher bei oder für von der Bundesregierung geförderten Festivalveranstaltern tätig waren, befinden sich nunmehr nach Kenntnis der Bundesregierung im Leistungsbezug nach Frage 15?
18. Hat sich die Bundesregierung mit Vertretern des Bundesrechnungshofs im Zusammenhang mit dem Programm „NEUSTART KULTUR“ getroffen?
  - a) Wenn ja, in welchen Punkten gab es mit dem Bundesrechnungshof Konflikte?
  - b) Welche verfassungsrechtlichen Bedenken wurden vom Bundesrechnungshof angemahnt, und wie plant die Bundesregierung diese auszuräumen?
19. Hat die Bundesregierung bereits Erhebungen darüber, welche nachhaltigen finanziellen Schäden in der deutschen Festival- und Kulturlandschaft bisher bereits festgestellt worden sind?
  - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gekommen?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierzu keine Erhebungen veranlasst?
20. Hat die Bundesregierung Erhebungen darüber, wie viele Festivals oder einzelne Veranstaltungen aufgrund von Corona-Maßnahmen in den letzten sechs Monaten abgesagt worden sind (wenn ja, bitte nach Festivals, Veranstaltungen und Datum aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierzu keine Erhebungen veranlasst?
21. Welche Festivals oder einzelnen Veranstaltungen, die bereits einen positiven Förderbescheid im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) erhalten haben, wurden abgesagt, und welche Folgen hatten die Absagen für die jeweiligen Förderbescheide (bitte nach Festivals und Veranstaltungen aufschlüsseln, sofern es darüber Erhebungen gibt)?

22. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Förderbescheide im Zusammenhang mit „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zurückgezogen werden mussten, nachdem die Ziele der jeweiligen Förderungen nicht nachgewiesen werden konnten?
- Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierüber keine Kenntnisse?
23. Wie geht die Bundesregierung mit der Hilfeleistung gegenüber Kulturstätten um, die als Gesellschaft an Konzerne fremder Branchen angeschlossen und durch diese subventioniert werden und deren Betriebsausübung zugleich untersagt wurde?
24. Hat die Bundesregierung Hilfestellung bei der Frage gegeben, wie Festivals und Kulturinstitutionen rechtssichere Verträge mit Künstlern und Dienstleistern gestalten sollen, die der unsicheren Perspektive Rechnung tragen und die Risiken gerecht verteilen?
- a) Wenn ja, wie sah die Hilfestellung der Bundesregierung dazu aus?
- b) Wenn nein, warum nicht?
25. Sieht die Bundesregierung aufgrund der finanziellen weitgehenden Hilfestellungen des Bundes im Kulturbereich die Gefahr, dass die grundgesetzlich fixierte Länderhoheit in Kultur- und Medienfragen nach und nach aufgeweicht wird?
- a) Wenn ja, wie will die Bundesregierung dem entgegenwirken?
- b) Wenn nein, warum nicht?
26. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einem Bundeskulturministerium?
- a) Wenn ja, inwieweit?
- b) Wenn nein, warum nicht?
27. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Sonderregelungen für den Kulturbereich einzuführen, um die bürokratischen Hürden bei Beantragung von Hilfsgeldern abzusenken, wie z. B. im Bereich der Bagatellförderung?
- a) Wenn ja, welche Sonderregelungen sind das?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keine Notwendigkeit für Sonderregelungen?
28. Hat die Bundesregierung sich mit Vertretern des Forums Musik Festivals (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu Beratungsgesprächen getroffen?
- a) Wenn ja, wie oft fanden Treffen bisher statt?
- b) Wenn nein, plant die Bundesregierung künftig Treffen mit Vertretern des Forums Musik Festivals?
29. Hat die Bundesregierung die Empfehlungen des Charité-Instituts vom 17. August 2020, wonach klassische Konzerte wieder vor großem Publikum stattfinden können (vgl. Vorbemerkung), in Betracht gezogen?
- a) Wenn ja, welche Änderungen der pandemiebedingten Verordnungen für Kulturinstitutionen und Festivals entstanden hieraus für die Bundesregierung?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung dies nicht in Betracht gezogen?

30. Kennt die Bundesregierung die Auffassung vieler Künstler und Veranstalter (vgl.: <https://www.concerti.de/reportage/mehr-publikum-in-zeiten-von-corona/>), dass die Salzburger Festspiele mit ihrer erfolgreichen Ausrichtung 2020 ein geeignetes Beispiel für deutsche Festivals sein können?
- Wenn ja, hat sich die Bundesregierung mit Vertretern von Festivals und Kulturinstitutionen darüber beraten?
  - Wenn nein, warum nicht?
31. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der zeitweise oder nachhaltige Verlust von Kulturveranstaltungen zur weiteren Spaltung der Gesellschaft beiträgt?
- Wenn ja, wie plant die Bundesregierung, diesem Verlust entgegenzuwirken?
  - Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht?
32. Hat die Bundesregierung Konzepte, um die durch die Corona-Maßnahmen entstandenen Einnahmedefizite der privatwirtschaftlichen Konzertveranstalter und Konzertbühnen, die nicht vom Programm „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) profitieren konnten, mittel- bis langfristig zu beheben (wenn ja, bitte nach Sparten, öffentlich geförderten und privaten Kulturinstitutionen aufschlüsseln)?
33. Was meint die Bundesregierung mit „pandemiegerechten“ Kulturerlebnismodellen im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
34. Was meint die Bundesregierung mit „Gender Equality“ (vgl.: [https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR\\_FG\\_Musikclubs\\_2020\\_08\\_20.pdf](https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR_FG_Musikclubs_2020_08_20.pdf), S. 4, unter Punkt 4.2) im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR“ (vgl. Vorbemerkung), und kann sie erläutern, was „Gender Equality“ mit der Förderung von musikalischen Projekten zu tun hat?
35. Warum sieht die Bundesregierung die „Akzeptanz von Livemusik“ (vgl.: [https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR\\_FG\\_Musikclubs\\_2020\\_08\\_20.pdf](https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2020/08/NEUSTARTKULTUR_FG_Musikclubs_2020_08_20.pdf), S. 4, unter Punkt 4.2) im Programm „NEUSTART KULTUR“ als förderfähig an?
- Was genau ist damit gemeint?
36. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Kulturförderung in das Grundgesetz als Staatsziel zu integrieren, so wie es Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 2 und Absatz 3 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie Artikel 13 Satz 1, Artikel 15 Absatz 1, Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Absatz 2 und Artikel 22 der Charta der Grundrechte der EU (vgl.: [https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa\\_grundrechtecharta/\\_30.03.2010.pdf](https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf)) fordern?
- Wenn ja, wie soll dies umgesetzt werden?
  - Wenn nein, wie soll die deutsche Kultur erhalten und gefördert werden, sei es die freie Kultur oder die subventionierte Kultur?

37. Wie will die Bundesregierung den betroffenen Bürgern gegenüber der Verpflichtung nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 GG und Artikel 14 Absatz 1 GG dauerhaft gerecht werden?

Berlin, den 30. November 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**